

Datenschutzinformationen zur Bedarfsanalyse nach § 8 Abs. 1 und 2 Gewalthilfegesetz

Das Gewalthilfegesetz („GewHG“) verpflichtet die Bundesländer dazu, ein bedarfsgerechtes Hilfesystem an niedrigschwelligen Schutz- und Beratungsangeboten in angemessener geografischer Verteilung bei geschlechtsspezifischer Gewalt vorzuhalten. In Berlin ist die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) für die Erfüllung dieser Pflichten zuständig. Dazu gehört auch die Durchführung einer Bedarfsanalyse nach § 8 Abs. 1 und 2 Gewalthilfegesetz. Bei der Durchführung der Bedarfsanalyse wird die SenASGIVA einerseits vom Zentrum für Evaluation und Politikberatung (ZEP) unterstützt (technisch-organisatorischen Umsetzung - Auftragsverarbeitung). Die Datenerhebung vor Ort und damit die Übermittlung der Daten von uns an die SenASGIVA erfolgt durch uns, den BIG e.V.

Diese Datenschutzinformationen gelten insofern für den Moment der Datenerhebung und die Übermittlung der Daten durch uns an die SenASGIVA. Mit der erfolgten Datenübermittlung an die SenASGIVA verfügen wir über keinerlei Daten mehr von Ihnen. Sollten Sie also Fragen zur weiteren Datenverarbeitung haben oder Ihre Rechte geltend machen, wenden Sie sich bitte an die SenASGIVA.

1. Verantwortliche Stelle und Kontakt zur Datenschutzbeauftragten

Die Datenerhebung und -übermittlung erfolgt in Verantwortung des BIG e.V., Durlacher Straße 11a, 10715 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Dr. Doris Felbinger.

Die Verantwortliche hat eine Datenschutzbeauftragte bestellt, die Sie erreichen über:

datenschutz@big-berlin.info.

2. Durchführung der Datenverarbeitung und Kategorien personenbezogener Daten

Im Zeitraum vom 15.10. bis zum 15.12.2025 wird im Rahmen von Befragungen ermittelt, welche Leistungen Ratsuchende bzw. Schutzsuchende in unserer Einrichtung nachgefragt haben. Hierfür zählen wir die Anzahl der Kontaktaufnahmen, wie der Kontakt zustande kam, welcher Beratungsbedarf für wie lange bestand, mit welcher Art von Gewalt die Person konfrontiert war, ob und wie unterstützt werden konnte. Zudem werden wir einige Basismerkmale der jeweiligen Person erfassen, wie Geschlecht, Altersgruppe, Postleitzahl, Kinder, (gesundheitliche) Bedürfnisse und Lebenssituation (jedoch keine Namen, Adressen, Geburtsdaten oder sonstige Merkmale, die aus sich heraus oder mittels eines Pseudonyms eine Rückführung der Informationen zu einzelnen Personen zulassen).

Damit ist nur den Beschäftigten des BIG e.V., die die Befragung durchführen und nur zum Zeitpunkt der Befragung ("logische Sekunde") eine Zuordnung der erhobenen Daten zur Person der Befragten möglich. Dieser Zusammenhang wird nicht aufgezeichnet. Die an das ZEP bzw. die SenASGIVA übermittelten Daten sind damit hinsichtlich der Personen der Befragten anonym.

3. Zweck

Zweck der Datenverarbeitung ist Unterstützung der SenASGIVA bei der mittel- und langfristige Bedarfsplanung des Landes Berlin nach § 8 Abs. 1 und 2 GewHG entsprechend der Bedürfnisse und Gewährleistungspflichten nach §§ 4, 5 GewHG. Die Befragung dient dazu, den tatsächlichen Bedarf für das Land Berlin zu analysieren.

4. Empfänger

Die Daten werden verschlüsselt an die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), Oranienstraße 106, 10969 Berlin, übermittelt, die zur technisch-organisatorischen Umsetzung das Zentrum für Evaluation und Politikberatung (ZEP) einsetzt. Mit dem ZEP wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO geschlossen.

Fragen zu der Bedarfsanalyse und den Datenverarbeitungsprozessen können Sie gerne richten an gewalthilfegesetz@senasgiva.berlin.de.

5. Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung durch die SenASGIVA erfolgt gem. § 22 Abs. 1 lit. a BDSG i. V. m. §§ 67c Abs. 2 Nr. 2 und § 75 SGB X, soweit dies für das in § 8 Abs. 1 und 2 GewHG bestimmte Vorhaben der Planung im Sozialleistungsbereich erforderlich ist und zur Bedarfsplanung gem § 14 Abs. 1 BlnDSG i.V.m. § 8 Abs. 1 S. 1 GewHG.

6. Dauer der Speicherung

Die Daten werden von unserer Einrichtung in eine von der Senatsverwaltung zur Verfügung gestellte Datenmaske eingeben. Wir haben auf diese Daten keinen Zugriff mehr haben, nachdem wir sie abgesendet haben (wie bei einem Kontaktformular auf einer Homepage).

Die Daten werden nach der Übermittlung (und vor der Auswertung) auf Ebene der Einrichtungstypen aggregiert, sodass keine personenbezogene oder einrichtungsbezogene Auswertung mehr möglich ist. Die so anonymisierten finalen Datensätze werden bis 31.12.2027 bei der SenASGIVA gespeichert.

7. Ihre Rechte

Ihnen stehen – wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen - folgende Rechte gegenüber der verantwortlichen Stelle zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Zudem steht Ihnen ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.